

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission

„Chancen und Risiken der Gentechnologie“

22. Sitzung

am Freitag, dem 2. Juli 1999, 8:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Mitglieder

Abg. Jürgen Weber (SPD)

Vorsitzender

Abg. Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Abg. Gero Storjohann (CDU)

Abg. Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Dr. Martin Frauen

Prof. Dr. Wolfgang Hanneforth

Anita Idel

Prof. Dr. Christian Jung

Prof. Dr. Regine Kollek

Dr. Jochen Peters

Dr. Jochen Wilkens

Fehlende Mitglieder:

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte

Tagesordnung:		Seite
1.	Ökonomische Implikationen der Anwendung der Gentechnik	5
	Vorlage Dr. Wilkens Kommissionsvorlage 14/143	
	hierzu: Kommissionsvorlagen 14/153 und 14/161	
2. a)	Auswirkungen der Gentechnologie auf die Pflanzenzüchtung	8
	Vorlage Prof. Dr. Jung Kommissionsvorlage 14/159	
	hierzu: Kommissionsvorlagen 14/155 und 14/163	
b)	Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen	12
	Vorlage Prof. Dr. Hanneforth Kommissionsvorlage 14/151	
	hierzu: Kommissionsvorlage 14/124	
3.	Gentechnisch veränderte Mikroorganismen (GVMs) in Landwirtschaft und Umweltbiotechnologie	17
	Vorlage Prof. Dr. Hanneforth Kommissionsvorlage 14/141	
	hierzu: Kommissionsvorlage 14/157 (neu)	
4.	Gentechnologie und Ernährungswirtschaft	19
	Vorlage Anita Idel Kommissionsvorlage 14/160	
5.	Gentechniküberwachung und öffentliche Partizipation an den Entwicklungen der Gentechnik in Schleswig-Holstein	21
	Vorlage Prof. Dr. Hanneforth Kommissionsvorlage 14/156	

6. Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten	24
Kommissionsvorlage 14/154	
7. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung der Kommission um 8:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ökonomische Implikationen der Anwendung der Gentechnik

Vorlage Dr. Wilkens
Kommissionsvorlage 14/143

hierzu: Kommissionsvorlagen 14/153 und 14/161

Dr. Wilkens erklärt einleitend u. a., daß die in seinem Bericht abgedruckten Zahlen von Ernst & Young auf der Basis von 1999 fortgeschrieben werden müßten. - Dr. Weiß wird gebeten, für die Aktualisierung des Datenmaterials Sorge zu tragen.

Im folgenden vorgetragene Ergänzungswünsche zum Berichtsteil werden entweder von Dr. Wilkens unmittelbar aufgenommen beziehungsweise sollen dem Berichtstatter zunächst einmal in schriftlicher Ausformulierung übersandt werden. Prof. Dr. Kollek kündigt in diesem Zusammenhang an, daß sie sich vorbehalte, zu der Berichterstattung ein Sondervotum zu formulieren. Die hierzu verteilte und ihr zugeschriebene Kommissionsvorlage 14/158 sei zurück-zuziehen.

Sodann treten die Kommissionsmitglieder in die Beratung der Empfehlungen auf Seite 6 der Vorlage KV 14/143 ein. Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Abg. Fröhlich, Frau Idel, Dr. Wilkens, Abg. Dr. Hinz, Abg. Spoorendonk, Prof. Dr. Kollek und dem Vorsitzenden, Abg. Weber, sowie durch AL Dr. Sauer erhält die Nummer 1. in satzweise getrennten Abstimmungen folgende geänderte Fassung:

1. Die bisherigen Förderschwerpunkte **bei der Biotechnologie, einschließlich der Gentechnik, durch die** schleswig-holsteinische Landesregierung **sollten weiter** ausgebaut werden. **Die bisherige Unterstützung der Bio-Initiative Nord sollte ebenfalls** weiter ausgebaut werden. Über die Verwendung der Fördermittel **und die Ergebnisse der geförderten Forschungs- und Umsetzungsvorhaben sollte zweijährlich ein Bericht** erstellt werden.

(Die Sätze eins und zwei werden mit Mehrheit, der dritte Satz einstimmig beschlossen)

Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Abg. Fröhlich, Frau Idel, Dr. Wilkens, den Vorsitzenden, Abg. Weber, Abg. Spoorendonk, Abg. Dr. Hinz und Abg. Storjohann wird die Nummer 2. in folgender geänderter Fassung angenommen:

2. Für anwendungsbezogene Projekte **im Bereich der Biotechnologie** zwischen schleswig-holsteinischen Hochschulen und Unternehmen sollten **weiterhin** Fördermittel bereitgestellt werden **unter Berücksichtigung einer angemessenen Technikfolgenabschätzung und -bewertung.**

(Mit Mehrheit beschlossen)

Der Antrag von Abg. Fröhlich, zwischen den Wörtern „anwendungsbezogene Projekte“ das Wort „gentechnikfreie“ in Klammern einzufügen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Abg. Fröhlich, Abg. Dr. Hinz, den Vorsitzenden, Abg. Weber, Prof. Dr. Kollek, Dr. Peters und durch AL Dr. Sauer erhält die Nummer 3. folgende Fassung:

3. **Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollten auf dem Weg** in die **unternehmerische** Selbständigkeit **besser unterstützt werden.** Dies kann unter anderem durch eine verbesserte Beratung und finanzielle Unterstützung bei der **Erlangung von Patenten** erfolgen.

(Einstimmig beschlossen)

Mit Mehrheit wird als Ausfluß der zur Nummer 3. geführten Diskussion folgende neue Nummer 4. in die Empfehlungen aufgenommen:

4. Projekte, die Patente auf Lebewesen enthalten oder auf die Patentierung von Lebewesen abzielen, sind von der Förderung auszuschließen.

Die Nummer 4. (alt) wird nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Dr. Wilkens, Abg. Dr. Hinz, Abg. Fröhlich, Abg. Spoorendonk, Abg. Storjohann und durch AL Dr. Sauer in folgender Fassung als neue Nummer 5. gefaßt:

5. Das Land Schleswig-Holstein sollte in **sein Marketingkonzept für die Ansiedlung neuer Unternehmen die Biotechnologie als** einen Schwerpunkt aufnehmen.

(Einstimmig beschlossen)

Der Antrag von Abg. Fröhlich auf Streichung des Punktes wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Nummer 5. (alt) wird nunmehr als Nummer 6. mit Mehrheit wie folgt gefaßt:

6. Das Land Schleswig-Holstein sollte **prüfen, auf welchem Weg** eine Initiative **zur Versachlichung des Diskurses über die Entwicklung** der Gentechnik **ergriffen werden kann.**

Den mit der Kommissionsvorlage 14/146 vorliegenden Formulierungsvorschlag wird Dr. Wilkens in seinen Sachstandsbericht einarbeiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Auswirkungen der Gentechnologie auf die Pflanzenzüchtung

Vorlage Prof. Dr. Jung
Kommissionsvorlage 14/159

hierzu: Kommissionsvorlagen 14/155 und 14/163

Ohne weitere Grundsatzaussprache treten die Kommissionsmitglieder in die Beratung der Empfehlungen auf Seite 13 der Kommissionsvorlage 14/159 ein. - Mit Mehrheit wird beschlossen, den ersten Satz im ersten Spiegelstrich „Die Förderung von Genomprojekten ist eine Investition in die Zukunft und gehört zu den staatlichen Aufgaben“ aus den Empfehlungen herauszunehmen. - Dr. Weiß wird gebeten, diesen Satz an geeigneter Stelle im Berichtsteil zu platzieren.

Mit Mehrheit wird der erste Spiegelstrich sodann in folgender Fassung angenommen:

- In Schleswig-Holstein existieren international konkurrenzfähige Forschungsgruppen **in der Genomforschung**. Die bestehenden Strukturen an den Hochschulen müssen jedoch verbessert werden, um auch in Zukunft konkurrenzfähige Genomforschung im Rahmen nationaler und internationaler Forschungsverbände zu ermöglichen.

In der folgenden Diskussion, an der sich Prof. Dr. Hanneforth und Frau Idel beteiligen, werden der zweite und dritte Spiegelstrich einer Behandlung im Rahmen des Themas „Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen“ zugeordnet und insoweit an dieser Stelle zurückgestellt (s. Seite 12 und 15 dieser Niederschrift)

Der vierte Spiegelstrich (alt) wird als zweiter Spiegelstrich (neu) in folgender Fassung mit Mehrheit angenommen:

- **Da krankheitsresistente Pflanzen helfen können**, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu verringern, **sollten Erforschung und Züchtungsvorhaben sowohl mit als auch ohne Gentechnik zur Entwicklung krankheitsresistenter Pflanzen gefördert werden.**

Der fünfte Spiegelstrich (alt) ist sodann Gegenstand der Diskussion, an der sich die Kommissionsmitglieder Abg. Fröhlich, Prof. Dr. Jung, Dr. Peters, Prof. Dr. Kollek und Dr. Frauen beteiligen. Der Änderungsantrag von Prof. Dr. Kollek: „Durch das gezielte Einbringen von Genen können Nutzpflanzen mit veränderten oder neuartigen Speicherstoffen erzeugt werden, die gegebenenfalls einen umweltverträglichen Ersatz für herkömmliche Kunststoffe bieten können; die Landesregierung wird daher gebeten, eine Studie zur Umweltverträglichkeit solcher Ersatzstoffe zu initiieren“, wird von ihr zurückgezogen. Sie bittet, die Abstimmung über den fünften Spiegelstrich (alt) in der Fassung der Vorlage von Prof. Dr. Jung herbeizuführen. - Der Vorsitzende stellt daraufhin die Fassung des fünften Spiegelstriches (alt) in der KV 14/159 zur Abstimmung. - Die Fassung wird bei Stimmgleichheit von 5 : 5 bei zwei Enthaltungen abgelehnt. - Diese vom Vorsitzenden durchgeführte Abstimmung führt zu Widerspruch bei einigen Kommissionsmitgliedern. Der Vorsitzende läßt daraufhin die Abstimmung wiederholen, und Abg. Storjohann beantragt jetzt die Streichung des fünften Spiegelstriches (alt). Mit sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen bei einer Enthaltung wird die Streichung so beschlossen.

In einer „persönlichen Erklärung“ drückt Abg. Fröhlich ihr Mißfallen über diese Abstimmungsprozedur aus, betont jedoch, daß sie nicht glaube, daß die vom Vorsitzenden gewählte Abstimmungsform mit der Absicht gewählt worden sei, den Spiegelstrich zur Streichung zu bringen, also nicht ein Abstimmungstrick sein sollte. Dennoch bittet sie, im Protokoll festzuhalten, daß sie beantrage, im Falle einer erneuten Wiederholung einer Abstimmung dies zuvor von einer Zweidrittelmehrheit abhängig zu machen.

Ebenfalls in einer „persönlichen Erklärung“ macht Abg. Storjohann geltend, daß der Vorsitzende die Abstimmung „umgekehrt“ habe. Aus diesem Grunde habe er den Antrag auf Streichung stellen müssen. - Abg. Dr. Hinz erklärt, er verwahre sich in diesem Zusammenhang dagegen, „einem Lager“ zugeordnet zu werden.

Der sechste Spiegelstrich (alt) wird als dritter Spiegelstrich (neu) in folgender Fassung mit Mehrheit angenommen:

- Gentechnik ist eine Schlüsseltechnologie für alle **Lebenswissenschaften**. An der Christian-Albrechts-Universität sind verbesserte **Strukturen** **durch** eine Professur für molekulare Genetik zu schaffen.

Prof. Dr. Hanneforth bittet ausdrücklich, zu Protokoll zu nehmen, daß er gegen die vorstehende Fassung gestimmt habe.

Im Rahmen der Behandlung des siebenten Spiegelstriches (alt) beantragt Frau Idel Streichung des Punktes. - Dieser Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der siebente Spiegelstrich (alt) wird sodann als vierter Spiegelstrich (neu) mit Mehrheit in folgender Fassung angenommen:

- Die schleswig-holsteinische Landesregierung **sollte** im Rahmen ihrer Möglichkeiten **den hiesigen mittelständischen Pflanzenzuchtunternehmen den Zugang zur Nutzung transgener Pflanzen erleichtern.**

Prof. Dr. Hanneforth macht an dieser Stelle für den Abschlußbericht folgendes **Minderheitsvotum** geltend: „Schleswig-Holstein möge die im Land ansässigen kleinen und mittelständischen Pflanzenzuchtunternehmen in ihrer Arbeit zur Bereitstellung von Saatgut für den ökologischen Landbau unterstützen und - wenn möglich - fördern.“ Dieser Formulierungsvorschlag hat zuvor keine Mehrheit gefunden.

Der achte Spiegelstrich (alt) wird mit Blick auf die bereits verabschiedeten Empfehlungen zum Komplex „Schulische und außerschulische Vermittlung gentechnologischen Wissens“ erörtert. Nach Bewertung der hierzu erfolgten Beschlußfassung steht nur noch der letzte Satz dieses Spiegelstriches zur Abstimmung: „Die Aufklärung soll auch vor Ort in öffentlichen Einrichtungen gefördert werden, beispielsweise durch ein mobiles Aufklärungszentrum, welches allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich ist.“ - Dieser Satz findet bei Stimmgleichheit keine Mehrheit.

Die Kommissionsmitglieder wenden sich sodann dem ergänzenden Beitrag von Prof. Dr. Hanneforth zum Berichtsteil „Pflanzenzüchtung“ zu und beraten hier die Empfehlungen in der Fassung der Formulierungen in der Kommissionsvorlage 14/163. Zur Nummer 1. werden von dem Kommissionsmitglied Dr. Frauen Anträge auf Streichung des ersten und des zweiten Spiegelstriches gestellt. Zum dritten Spiegelstrich beantragt das Kommissionsmitglied Dr. Wilkens die Aufnahme der Wörter „und gentechnisch“ vor dem Wort „veränderter“ in der dritten Zeile. Nachdem diese drei Anträge in Einzelabstimmungen jeweils mit Mehrheit abgelehnt wurden, wird die Nummer 1. - ebenfalls durch Mehrheitsbeschluß - in folgender Fassung angenommen:

1. Der Landtag möge die Landesregierung auffordern, folgende Erhebungen durchzuführen:

- Wie schätzen SH-Pflanzenzüchter die Auswirkungen der Gentechnik und ihrer Anwendung auf die zukünftige Entwicklung ihrer Betriebe ein?
- Wo liegen die Schwerpunkte im Saatzuchtbereich, wo werden neue nachhaltige Entwicklungsrichtungen (z. B. umweltschonende Anbaupraktiken für lokal angepaßte Sorten, Züchtung auf Nährstoffeffizienz, Züchtung für den ökologischen Anbau) gesehen mit dem Ziel, lokale Entwicklungen zu fördern, nachhaltige Entwicklungen anzustoßen und eine gewisse Unabhängigkeit von internationalen Märkten und nachteiligen Entwicklungen (Sortenverarmung, Verarmung in der Fruchtfolge) zu erreichen?
- Wo sind strukturelle Verbesserungen notwendig, um die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen, ökologischen Anbau sowie für die Vermarktung heimischer, nicht-gentechnisch veränderter Zierpflanzen zu verbessern? Wie kann das regionale, gegebenenfalls bundesweite Marketing von SH-Zierpflanzen gefördert werden mit dem Ziel, den Marktanteil heimischer Produktion zu vergrößern?

Ohne weitere vertiefte Aussprache wird die Nummer 2. mit Mehrheit in folgender Fassung unverändert angenommen:

2. Erhalt und Weiterentwicklung der Sortenvielfalt angepaßter, heimischer Arten sollten gefördert werden.

Die Nummern 3. bis 5. werden an dieser Stelle zurückgestellt und sollen im Rahmen der Vorlage von Prof. Dr. Hanneforth betr. „Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen“ behandelt werden (s. Seiten 15 und 16 dieser Niederschrift).

b) Freisetzung und Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen

Vorlage Prof. Dr. Hanneforth
Kommissionsvorlage 14/151

hierzu: Kommissionsvorlage 14/124

Prof. Dr. Hanneforth erklärt einleitend, daß die Kommissionsvorlage 14/124 an dieser Stelle nicht weiterbehandelt werden müsse, weil er den mit dieser Vorlage von Dr. Frauen ausgearbeiteten Textbaustein in sein überarbeitetes Papier in der Fassung der KV 14/151 bereits mit aufgenommen habe.

Die Kommissionsmitglieder wenden sich sodann den Empfehlungen auf Seite 13 der KV 14/151 zu.

Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Dr. Peters, Prof. Dr. Jung, Frau Idel, Prof. Dr. Hanneforth, Dr. Frauen, Abg. Fröhlich und durch den Vorsitzenden, Abg. Weber, wird die Fassung des ersten Spiegelstriches nach zwei getrennten Abstimmungen jeweils mit Mehrheit wie folgt beschlossen:

- Schleswig-Holstein sollte weiterhin **bei seiner ablehnenden Haltung zu** Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen bleiben; SH sollte dafür eintreten, daß in der europäischen Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG ein Verbot von Antibiotika-Resistenzgenen gesetzlich verankert wird;

Der Vorsitzende, Abg. Weber, stellt an dieser Stelle fest, daß damit der aus der KV 14/159 zurückgestellte dritte Spiegelstrich der Empfehlungen in der Sache erledigt sei.

Nach kurzer Diskussion über die Möglichkeit der rechtlichen Umsetzung der im zweiten Spiegelstrich enthaltenen Empfehlung zieht Prof. Dr. Hanneforth seinen diesbezüglichen Formulierungsvorschlag zurück.

Der dritte Spiegelstrich (alt) wird nach mehrheitlicher Ablehnung des weitergehenden Streichungsantrages in folgender Fassung - ebenfalls mit Mehrheit - aufgenommen:

- Schleswig-Holstein sollte auf landeseigenen Flächen keine Freisetzung transgener Pflanzen zulassen und entsprechende Klauseln in etwaige

Pachtverträge aufnehmen; die Arbeit der Hochschulen bleibt davon unberührt;

Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Frau Idel, Prof. Dr. Jung, Prof. Dr. Hanneforth, Abg. Dr. Hinz, Prof. Dr. Kollek, Dr. Frauen und Abg. Fröhlich wird der vierte Spiegelstrich (alt) nach getrennten Abstimmungen über seine beiden Sätze - jeweils mit Mehrheit - in folgender Fassung angenommen:

- Hinsichtlich bereits laufender bzw. möglicher künftiger Vorhaben zu Freisetzung/Inverkehrbringen ist auch von Schleswig-Holstein eine intensive Begleitforschung zu **institutionalisieren**, und eine ökologische Dauerbeobachtung (Nachzulassungsmonitoring) **ist** sicherzustellen;

Der fünfte Spiegelstrich (alt) wird auf Antrag des Vorsitzenden, Abg. Weber, nach kurzer Diskussion mit Mehrheit gestrichen.

Prof. Dr. Hanneforth macht an dieser Stelle ein Minderheitsvotum geltend: „ - Schleswig-Holstein sollte gentechnikfreie Landwirtschaft - sowohl im ökologischen als auch im konventionellen Landbau - in Forschung/Ausbildung sowie auf der Ebene von Produktion/Vermarktung fördern.“

Nach Ablehnung des Streichungsantrages von Dr. Frauen wird der sechste Spiegelstrich (alt) mit Mehrheit als vierter Spiegelstrich in folgender geänderter Fassung aufgenommen:

- Schleswig-Holstein sollte - gegebenenfalls modellhaft - **im norddeutschen Verbund** die Erforschung der Auswirkungen von Freisetzung und Inverkehrbringen auf den ökologischen Landbau initiieren und **eventuell** mitfinanzieren;

Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen von den Kommissionsmitgliedern Abg. Dr. Happach-Kasan, Prof. Dr. Jung, Prof. Dr. Hanneforth, Prof. Dr. Kollek, Dr. Wilkens und durch AL Dr. Sauer wird der siebte Spiegelstrich (alt) mit Mehrheit gestrichen.

Zum achten Spiegelstrich (alt) stellt Prof. Dr. Hanneforth fest, daß diese Formulierung identisch sei mit der aus der KV 14/163 zurückgestellten Nummer 4. - Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen durch die Kommissionsmitglieder Abg. Dr. Happach-Kasan, Frau Idel, Prof. Dr. Hanneforth, Prof. Dr. Jung, Abg. Fröhlich und Dr. Frauen läßt der Vorsitzende

zunächst über den ersten Satz des achten Spiegelstrichs (alt) abstimmen. Dieser wird mit Mehrheit als neuer fünfter Spiegelstrich in folgender Fassung angenommen:

- Schleswig-Holstein sollte sich bundes- und europaweit für die Schaffung allgemeingültiger, harmonisierter Ausschlußkriterien für die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen einsetzen;

Die in dem achten Spiegelstrich (alt) folgenden zwei Sätze werden durch Mehrheitsentscheidung gestrichen.

Prof. Dr. Hanneforth macht an dieser Stelle folgendes Minderheitsvotum für den Abschlußbericht geltend: „ - Schleswig-Holstein sollte sich bundes- und europaweit für die Schaffung allgemeingültiger, harmonisierter Ausschlußkriterien für die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen einsetzen. So soll z. B. das Vorhandensein von Kreuzungspartnern, die Verwendung von Antibiotika-Resistenzgenen, die Veränderung ökologisch relevanter Eigenschaften (wie Kälte-, Hitze- oder Salzresistenz) sowie das Herbeiführen von Infertilität (beispielsweise im Rahmen der sog. ‘Terminator-Technologie’) eine Genehmigung ausschließen. Solche Organismen sollten auch nicht für das Ausland produziert werden dürfen.“

AL Dr. Sauer betont für die Landesregierung in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß man „die Veränderung ökologisch relevanter Eigenschaften“ für unverzichtbar erachte.

Nach kurzer Diskussion wird der neunte Spiegelstrich (alt) in der von Prof. Dr. Hanneforth vorgeschlagenen geänderten Fassung mit Mehrheit als sechster Spiegelstrich angenommen:

- Schleswig-Holstein sollte sich **weiter im Rahmen der** Reform der geltenden Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG **für eine** Erweiterung von Sicherheitsstandards **einsetzen**;

Nach Diskussions- und Formulierungsbeiträgen von den Kommissionsmitgliedern Abg. Dr. Hinz, Prof. Dr. Hanneforth, Prof. Dr. Jung, Dr. Frauen, Prof. Dr. Kollek, Abg. Dr. Hap-pach-Kasan, Dr. Peters, Abg. Fröhlich, Abg. Spoorendonk, Dr. Wilkens und des Vorsitzenden, Abg. Weber, sowie von AL Dr. Sauer wird der zehnte Spiegelstrich (alt) mit Mehrheit in folgender Fassung als siebter Spiegelstrich angenommen:

- **Bei Reformen im Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sollten die geltenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit erhalten bleiben;**

Prof. Dr. Hanneforth macht an dieser Stelle folgendes Minderheitsvotum geltend: „- Reformen im Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sollten mit der Wiederherstellung erweiterter Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit verbunden sein.“

Dem folgenden Antrag auf Streichung des elften Spiegelstriches (alt) kommen die Kommissionsmitglieder nach einem weiteren Antrag von Frau Idel in einer zweigeteilten Abstimmung nach. - Jeweils mit Mehrheit werden die beiden Sätze gestrichen.

Prof. Dr. Hanneforth formuliert an dieser Stelle folgendes Minderheitsvotum: „- Schleswig-Holstein sollte dafür eintreten, daß die gesetzlichen Grundlagen von Freisetzungsgenehmigungen zusätzlich auf mehr Erkenntnisgewinn sowie Begrenzungs- und Qualitätsmaßnahmen gerichtet sind; in Genehmigungsverfahren sollten künftig auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie - zur Gentechnik - alternative Forschungs- und Züchtungsansätze geprüft und berücksichtigt werden.“

In Abarbeitung der in den Kommissionsvorlagen 14/159 und 14/163 zurückgestellten Punkten - hier noch der zweite Spiegelstrich aus KV 14/159 und die Nummern 3. und 5. aus KV 14/163 - stellt der Vorsitzende, Abg. Weber, fest, daß nach seiner Auffassung neben dem bereits entsprechend mit einem Erledigungshinweis versehenen dritten Spiegelstrich auch der zweite Spiegelstrich aus der KV 14/159 durch die Beschlußfassung im übrigen erledigt sei. - Gegen diese Auffassung erhebt sich kein Widerspruch.

Prof. Dr. Jung macht an dieser Stelle geltend, daß er alle Empfehlungen, die in seiner Berichterstattung KV 14/159 enthalten seien, unverändert als Minderheitsvotum aufgenommen wissen wolle. - Dem schließen sich die Kommissionsmitglieder Dr. Wilkens, Abg. Dr. Happach-Kasan, Dr. Frauen und Abg. Storjohann uneingeschränkt an.

Zu den in der KV 14/163 enthaltenen Empfehlungen erklärt Prof. Dr. Hanneforth, daß er die bisher zurückgestellte Nummer 3. zurückziehe.

Nachdem die Nummer 4. aus der KV 14/163 von den Kommissionsmitgliedern bereits beschieden wurde - in Verbindung mit der Abstimmung über den achten Spiegelstrich in der KV

14/151 -, ruft der Vorsitzende, Abg. Weber, die nunmehr noch verbleibende Nummer 5. aus der KV 14/163 auf.

Ohne weitere Aussprache beantragt Prof. Dr. Jung die Streichung dieser Nummer 5. - Die folgende Abstimmung führt bei Stimmgleichheit von 5 : 5 bei zwei Enthaltungen zu einer Ablehnung dieses Antrages. Damit bleibt die Nummer 5. unverändert Bestandteil der Empfehlungen in der Fassung der KV 14/163:

5. Für das Inverkehrbringen von GVOs sollte ein Moratorium angestrebt werden.

Prof. Dr. Jung stellt an dieser Stelle fest, daß der Sachstandsbericht von Prof. Dr. Hanneforth, Kommissionsvorlage 14/151 schwere inhaltliche Fehler enthalte, und daß er, Prof. Dr. Jung, deshalb diesen Bericht ablehne. Es müsse tatsächlich überlegt werden, ob der Text gedruckt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gentechnisch veränderte Mikroorganismen (GVMs) in Landwirtschaft und Umweltbiotechnologie

Vorlage Prof. Dr. Hanneforth
Kommissionsvorlage 14/141

hierzu: Kommissionsvorlage 14/157 (neu)

Nach einer kurzen einleitenden Diskussion wenden sich die Kommissionsmitglieder den Empfehlungen in der KV 14/157 (neu) zu. Der erste Spiegelstrich wird ohne weitere Diskussion mit Mehrheit wie folgt angenommen:

Dem Landtag Schleswig-Holstein wird empfohlen,

- sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Entwicklung und Harmonisierung von Ausschlußkriterien für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Mikroorganismen einzusetzen;

Der zweite Spiegelstrich wird ebenfalls mit Mehrheit zur unveränderten Annahme empfohlen:

- die Landesregierung aufzufordern, sich für ein Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Mikroorganismen einzusetzen;

Nach einer Aussprache über den dritten Spiegelstrich in der vorliegenden Form zieht Prof. Dr. Hanneforth den zweiten Unterpunkt des dritten Spiegelstriches zurück, und der Vorsitzende, Abg. Weber, stellt den ersten und den dritten Unterpunkt in diesen Spiegelstrich zur Abstimmung. Der erste Unterpunkt im dritten Spiegelstrich wird sodann mit Mehrheit abgelehnt; dies gilt im folgenden auch für den dritten Unterpunkt.

Der vierte Spiegelstrich wird mit Mehrheit so beschlossen und nunmehr als dritter Spiegelstrich in unveränderter Fassung wie folgt aufgenommen:

- sich für eine intensive Förderung der Erforschung der klassischen Umweltbiotechnologie aerober und anaerober Abbauprozesse sowie einer biologischen Sanierung von Altlasten durch die natürliche Mikroflora und -fauna einzusetzen.

Sodann wird der fünfte Spiegelstrich, der nunmehr der vierte Spiegelstrich (neu) wird, mit Mehrheit in unveränderter Fassung beschlossen:

- Vor dem Hintergrund der geringen Kenntnis über die Bodenorganismen und die partiellen Schwierigkeiten ihrer Identifizierung ist umfassende und interdisziplinäre Grundlagenforschung zu fördern.

Dies betrifft insbesondere die Erforschung

- der Bedingungen, die die Zusammensetzung der Arten bestimmen,
- der Wechselwirkungen zwischen der natürlichen Bodenmikroflora und -fauna sowie
- der Symbiosen zwischen Bodenorganismen und landwirtschaftlich interessanten Pflanzen (z. B. Rhizobien und Leguminosen).

Auf Vorschlag von Dr. Wilkens wird sodann einstimmig bei einer Enthaltung ein fünfter Spiegelstrich neu aufgenommen:

- **Die weitere Entwicklung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen zur Umweltsanierung ist zu beobachten und gegebenenfalls aufzugreifen, um sie - zunächst in geschlossenen Systemen - in Schleswig-Holstein einzusetzen.**

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gentechnologie und Ernährungswirtschaft

Vorlage Anita Idel

Kommissionsvorlage 14/160

Die Kommissionsmitglieder treten sogleich in die Beratung der Empfehlungen in der KV 14/160, S. 5, ein. Die Nummer 1.) wird mit Mehrheit in folgender Fassung angenommen.

1.) Es muß sichergestellt sein, daß die in Schleswig-Holstein für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Einrichtungen **die Voraussetzungen für den quantitativen DNA-Nachweis haben** und Proteinnachweise durchführen können.

Die Nummer 2.) wird mit Mehrheit in folgender Fassung angenommen:

2.) Als Zulassungsvoraussetzung für gentechnisch veränderte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile muß gewährleistet sein, daß

- **die antragstellenden Firmen** geeignete Nachweisverfahren **vorlegen** und
- die zum Nachweis der jeweiligen gentechnischen Veränderung geeigneten Verfahren in einer Datenbank **erfaßt und zugänglich gemacht werden.**

Mit Mehrheit wird sodann folgende neue Nummer 3.) in die Empfehlungen aufgenommen:

3.) Die Möglichkeit einer Beteiligung der Herstellerfirmen an den durch die Überwachung der gentechnisch produzierten Lebensmittel entstehenden Kosten ist zu prüfen.

Mit Mehrheit wird die Nummer 3.) - alt - sodann als Nummer 4.) in folgender Fassung verabschiedet:

4.) Es ist langfristig zu untersuchen, ob der Verzehr von gentechnisch veränderten Lebensmittel beziehungsweise Lebensmittelbestandteilen zu gesundheitlichen Auswirkungen führt (Nachzulassungsmonitoring-

verfahren). Verfahren dafür müssen unter der Prämisse entwickelt werden, daß sie nicht zur Schwächung des Vorsorgeprinzips führen oder sich auf Kosten der Sicherheitsprüfungen vor der Vermarktungszulassung (Zulassung zum Inverkehrbringen) auswirken.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gentechniküberwachung und öffentliche Partizipation an den Entwicklungen der Gentechnik in Schleswig-Holstein

Vorlage Prof. Dr. Hanneforth
Kommissionsvorlage 14/156

Die Kommissionsmitglieder wenden sich den Empfehlungen auf S. 4 der KV 14/156 zu. Die Nummer 1.) wird mit Mehrheit in folgender Fassung verabschiedet:

1.) Die Entwicklung in der Landwirtschaft (Nachhaltigkeit, Agrarökonomie) und im medizinischen Bereich (Pränatal-, Prädispositionsdiagnostik, PID, somatische Gentherapie), Innenministerium (genetischer Fingerabdruck) führt auch in Schleswig-Holstein schon zu konkreten Umsetzungsvorhaben und Umsetzungen. Die Enquetekommission empfiehlt, **die** in allen Ministerien unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Gentechniküberwachung vorhandene fachliche Kompetenz auszuweiten, um auf der Basis des schnell wachsenden Kenntnisstandes Entscheidungen **fachlich vorbereiten** zu können. Es sollte eine Arbeitsstruktur geschaffen werden, die den inhaltlich/fachlichen Austausch zwischen den Behörden **institutionalisiert**.

Die Nummer 2.) erhält nach Einzelabstimmungen über die Unterpunkte (der erste Unterpunkt wird mit Mehrheit abgelehnt, der zweite Unterpunkt wird bei Stimmgleichheit und einer Enthaltung abgelehnt, der dritte Unterpunkt wird wiederum mit Mehrheit abgelehnt, die Unterpunkte vier und fünf werden mit Mehrheit in veränderter Form angenommen) folgende Fassung:

2.) Die zuständige Überwachungsbehörde muß personell und finanziell so ausgestattet sein, daß

- **eine Bewertung** von Monitoring und Begleitforschung sowie
- **eine jährliche Kontrolle** aller gentechnischen Anlagen, **einschließlich der Überprüfung von Aufzeichnungen**, möglich sind.

Prof. Dr. Hanneforth macht sodann zur Empfehlung Nummer 2.) folgendes Minderheitsvotum geltend: „Die zuständige Überwachungsbehörde muß personell und finanziell so ausgestattet sein, daß ● der aktuelle Stand der Forschung und Wissenschaft permanent aktualisiert werden kann, ● Zuarbeit und Koordination hinsichtlich der bundesweiten und internationalen Überwachungsdebatte der zuständigen Institutionen möglich sind, ● eine Datenbank zu gentechnischen Anlagen und aussagekräftigen Daten über Arbeiten aller Sicherheitsstufen eingerichtet und unterhalten werden kann, ● eine Bewertung von Monitoring und Begleitforschung sowie ● eine jährliche Kontrolle aller gentechnischen Anlagen, einschließlich der Überprüfung von Aufzeichnungen, möglich sind.“

Auf Vorschlag von Prof. Dr. Kollek nimmt die Kommission mit Mehrheit folgende Nummer 3.) in die Empfehlungen auf:

3.) Die Ausstattung der zuständigen Überwachungsbehörde ist dem steigenden Überwachungsbedarf anzupassen.

Die Nummer 3.) - alt - wird mit Mehrheit unverändert angenommen und nunmehr als Nummer 4.) in die Empfehlungen aufgenommen:

4.) Die Enquetekommission empfiehlt, zur wissenschaftlichen, politischen und allgemein öffentlichen Begleitung und Bewertung der neu entstehenden Anwendungsbereiche die Entwicklung bei den gentechnischen Anlagen und Arbeiten qualifiziert auszuwerten. Die Ergebnisse sind in Berichten und in datenschutzrechtlich unbedenklicher und öffentlich abfragbarer Form bereitzuhalten.

Ebenfalls unverändert wird die Nummer 4. (alt) - nunmehr als Nummer 5.) - in die Empfehlungen übernommen:

5.) Die Landesregierung möge sich an entsprechender Stelle dafür einsetzen, daß die im Gentechnikgesetz vorgeschriebene Deckungsvorsorge-Verordnung umgesetzt wird.

Die Kommissionsmitglieder beraten sodann die auf S. 7 der KV 14/156 stehende Empfehlung. Mit Mehrheit wird diese Empfehlung in folgender Fassung angenommen:

Der Landesregierung wird empfohlen, Diskursverfahren, die von einem Forum durchgeführt werden sollen, zu fördern. In den Diskursverfahren soll über den Stand der Forschung und der Entwicklung der Gentechnik sowie insbesondere über ihre gesellschaftliche Relevanz diskutiert werden. Dadurch sollen Transparenz geschaffen und die Voraussetzungen für die Partizipation der Öffentlichkeit an der Gentechnikentwicklung verbessert werden. Das Forum ist aus Landesmitteln zu fördern.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, betont an dieser Stelle, daß er sich im Rahmen der zuvor geführten Diskussion über die vorstehend wiedergegebene Empfehlung explizit gegen die Schaffung einer neuen Institution als Trägerin der Diskursverfahren ausgesprochen habe.

Dr. Wilkens drückt vor dem Hintergrund der so verabschiedeten Empfehlung sein persönliches Bedauern darüber aus, daß es die Enquetekommission nicht geschafft habe, einen solchen Diskurs zu führen. Dies bewerte er als Armutszeugnis. - Dr. Frauen, Prof. Dr. Kollek und Frau Idel stimmen dieser Feststellung ausdrücklich zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten

Kommissionsvorlage 14/154

Der Formulierungsvorschlag des Datenschutzbeauftragten, KV 14/154, S. 2, wird von Prof. Dr. Kollek mit einer kleinen Änderung übernommen. Der fünfte Spiegelstrich in der Vorlage „Genetische Diagnostik und Gesellschaft“, KV 14/146, erhält daraufhin einstimmig folgende Fassung:

- **Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür einzusetzen, daß eine Erhebung und Verarbeitung von Daten über die erbliche Veranlagung durch Versicherungen und Arbeitgeber ausgeschlossen wird. Zur informationellen Selbstbestimmung gehört nicht nur das Recht auf Kenntnis, sondern auch das Recht auf Nichtwissen der eigenen genetischen Veranlagungen. Die Sensibilität genetischer Daten zwingt zu einer engen Zweckbestimmung und Zweckbindung und einem weitgehenden Verbot der Datenweitergabe. Eine Datenspeicherung in medizinischen Registern ist grundsätzlich auszuschließen.**

Weiterhin besteht Einmütigkeit unter den Kommissionsmitgliedern, daß damit die Nummer 4. der Empfehlungen in der Vorlage „Humangenetik“, KV 14/126, entfallen kann. - Dr. Weiß wird gebeten, diese insoweit nachträgliche Korrektur an dem Berichtsteil von Prof. Dr. Schlegelberger mit der Verfasserin direkt abzustimmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Fröhlich merkt zur Niederschrift über die 20. Sitzung der Enquetekommission, Seite 6, an, daß bereits Einvernehmen darüber bestanden habe, die Wörter „soweit es in ihre Kompetenz fällt“ jeweils im Rahmen der redaktionellen Endbearbeitung des Schlußberichtes zu streichen.

Die Kommissionsmitglieder planen den 27. August 1999 als Termin für eine „Endschau“ auf den Abschlußbericht ein. Bis dahin wird die Geschäftsführung rechtzeitig die beschlossene Fassung des Schlußberichtes, die Abstimmungsergebnisse zu den Empfehlungen und die in den Sitzungen bereits geltend gemachten Minderheitsvoten in eine Vorlage einarbeiten. Die Kommissionsmitglieder werden gebeten, ebenfalls rechtzeitig vor der Schlußsitzung am 27. August weitere Minderheitsvoten sowie Erklärungen dazu, ob Berichtsteile von ihnen mitgetragen werden, sowie weitere Änderungen an den Berichtsteilen in schriftlicher Form an die Geschäftsführung - auf dem Postweg oder per Fax - zu übermitteln.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer